

Wettbewerbsbedingungen der 44. Bergedorfer Jugendtheatertage 2024

1. Wettbewerbsziel

Ziel der Jugendtheatertage ist die Förderung des Interesses junger Menschen am Theater. Wir möchten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, Freude an kreativer Gestaltung zu entwickeln und auf einer großen Bühne gemeinschaftlich eine Theaterproduktion aufzuführen.

2. Teilnahmeberechtigung

An den Theatertagen können Schul- und Jugendtheatergruppen teilnehmen. Ausgeschlossen sind Personen, die bereits beruflich im Theaterwesen tätig sind. Sie dürfen nicht vor dem **01.01.2003** geboren sein. Diese Altersgrenze ist bindend, sowohl für Darsteller:innen als auch für teilnehmende Vokal- und Instrumentalmusiker:innen. Teilnahme „außer Konkurrenz“ bei Nichterfüllung des Alterserfordernisses (z.B. Mehrgenerationengruppen) ist nur möglich, wenn ausreichend Termine zur Verfügung stehen.

Aus Kapazitätsgründen können nur maximal 12 Gruppen an dem Wettbewerb teilnehmen, wobei diese Anzahl in den letzten Jahren nicht überschritten wurde, so dass auch für spät angemeldete Gruppen entsprechend gute Chancen zur Teilnahme bestehen. Im Zweifelsfalle ist jedoch die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend.

Für Dirigenten:innen, Regie und Technik besteht im Übrigen keine Altersgrenze.

3. Termine

Die Aufführungen der Jugendtheatertage 2024 finden

im LichtwarkTheater im KörperHaus, Holzhude 1, 21029 Hamburg

in der Zeit vom

1. Juni. –13. Juli 2023

Die Terminvergabe wird gemeinsam bei einem Treffen aller Spielleiter:innen festgelegt:

**Mittwoch, 03.04.2023 um 17:30 Uhr
KörperHaus, Holzhude 1, Raum 211, 21029 Hamburg**

4. Bedingungen

Die Auswahl der Stücke ist frei. Ausgeschlossen sind Aufführungen, die mit Werbung jeglicher Art verbunden sind, sowie Stücke, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen. Auch möchten wir darauf verweisen, dass wir jegliche Inhalte diskriminierender Art untersagen, hierunter fallen unter anderem rassistische, homophobe, sexistische und antisemitische Inhalte. Bühnenmusik ist zugelassen.

Eine Vorstellung soll eine Mindestdauer von 20 Minuten haben und eine Höchstdauer von zwei Stunden nicht überschreiten.



Gruppen, die zum Aufführungszeitpunkt im Wesentlichen aus Jugendlichen über 16 Jahren bestehen, wird nahegelegt, möglichst eine Aufführungszeit von zumindest 45 Minuten anzustreben.

5. Jury

Für die Bewertung wird eine unabhängige Jury eingesetzt, in der sich keine Mitglieder aus den aufführenden Gruppen befinden dürfen. Die Jury bewertet die Aufführung nach einem Punktesystem. Jede Gruppe erhält eine schriftliche Beurteilung. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden.

6. Preise

Für die erstplatzierten Aufführungen steht abhängig von der Bewilligung durch die Bergedorfer Bezirksversammlung ein Preisgeld bereit. Die jeweilige Höhe hängt von der Anzahl der teilnehmenden Gruppen ab.

7. Programmblätter/ Programmhefte

Für die Jurymitglieder muss am Abend der Aufführung ein Informationsblatt bereitstehen, das eine kurze Inhaltsangabe des Stückes sowie die Rollen und Namen der Mitwirkenden enthält. Programmhefte oder Blätter für das Publikum stellen die aufführenden Gruppen selbst her und können sie auf eigene Rechnung im Theaterfoyer verkaufen. Wenn die Programmhefte die erforderlichen Informationen enthalten, benötigt die Jury keine Sonderauflistung sondern nur eine entsprechende Anzahl der Programme.

8. Eintrittskarten und Einnahmen

Karten werden zum Einheitspreis von EUR 6,--/Erwachsene und EUR 3,--/Schüler:innen ausgegeben. Den Vorverkauf sowie die Abendkasse übernehmen die aufführenden Gruppen. Der Erlös aus dem Kartenverkauf steht zur Hälfte der jeweiligen Gruppe zur Abdeckung aufführungsbedingter Kosten zu. Die andere Hälfte geht an den Lichtwerk-Ausschuss zur Finanzierung der Kosten des Wettbewerbs.

Wichtig: Die Hälfte, der Einnahmen, die dem Lichtwerk-Ausschuss zusteht, muss innerhalb **einer Woche** nach der Veranstaltung im Lichtwerk-Ausschuss abgegeben werden. Andernfalls behält sich der Lichtwerk-Ausschuss vor, die jeweiligen Technikkosten für die Veranstaltung der aufführenden Gruppe in Rechnung zu stellen.

9. Werbung für die Veranstaltung

Um für den Besuch der Aufführungen gut werben zu können, sind die teilnehmenden Gruppen gebeten, bis zum 19.04.2024 Informationen zu ihren Aufführungen sowie digitale Probenfotos an jugendtheater@bergedorf.hamburg.de zu mailen. Die Informationen sollten enthalten: Titel, Mitwirkende, kurze Inhaltsangabe des Stückes und Ort und Zeit des Kartenvorverkaufs.

Mit Zusendung des Textbeitrages wird StudioLichtwerk das Recht zur Veröffentlichung auf den bezirklichen Webseiten eingeräumt. Die:der Zusendende stellt sicher, dass keine Rechte Dritter durch diese Veröffentlichung des Textes verletzt werden, was der Fall wäre, wenn ein Textausschnitt zu einem Stück z. B. von einer Webseite kopiert oder aus einem Theaterführer abgeschrieben und identisch verwendet wird.



10. Verpflichtung zur Werbung durch die teilnehmenden Einrichtungen

Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich, für die eigene Aufführung im LichtwarkTheater in geeigneter Weise z. B. in der Schule, bei den Eltern und im Umfeld zu werben und einen Kartenvorverkauf für die eigene Aufführung zu organisieren.

11. Aufführungsrechte

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Gruppe, die ein Stück aufführen will, die Aufführungsrechte für dieses Stück erworben haben muss. Eventuell erforderliche Tantiemen, GEMA-Gebühren und sonstige Nebenkosten müssen von der Gruppe selbst getragen werden.

12. Begrenzung der Technikkosten durch Planung

Die Teilnehmenden sind gehalten, bis spätestens zwei Wochen vor der Aufführung eine Planung mit StudioLichtwark abzustimmen, ob und wenn ja von wann bis wann ein:e Licht-Techniker:in und ggf. ein:e Ton-Techniker:in und ggf. sonstige technische Unterstützung benötigt wird.

13. Anmeldeschluss

Anmeldungen zur Teilnahme müssen bis zum

01.04.2024

über das Online-Formular eingereicht werden.

14. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am

Sonntag, dem 14.07.2022, um 14.00 Uhr

statt.

